



Landeshauptstadt
Potsdam

Anhang

der Landeshauptstadt Potsdam

zum Jahresabschluss 2015

I. Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam bilanziert seit dem 1. Januar 2007 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik). Durch die drei Komponenten – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung – wird seither ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt.

Seit Vorlage der Eröffnungsbilanz sowie der ersten doppelten Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 hat die Landeshauptstadt Potsdam ihr Rechnungswesen sowie die Strukturen und Prozesse weiter optimiert. Der vorliegende **neunte doppelte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015** wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie im Anschluss daran vom Oberbürgermeister festgestellt. Entsprechend § 82 Absatz 2 BbgKVerf ist der Anhang eine Anlage zum Jahresabschluss. Gemäß § 58 Absatz 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind.

II. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Der Landtag des Landes Brandenburg hat am 20.09.2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene beschlossen (veröffentlicht am 15.10.2018, GVBl. I Nr. 22). Im Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ werden Vereinfachungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2016 geregelt. Das Gesetz ist zeitlich befristet, es tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Die eigentlich gesetzlich in § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelte Frist zur Beschlussfassung über die jeweiligen Jahresabschlüsse konnte und kann nach der Doppikumstellung von sehr vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht eingehalten werden; eine gesetzliche Übergangsregelung hierzu gab es bislang nicht. Dieses neue Gesetz dient daher der Beschleunigung bei der Aufstellung und Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Gemäß § 1 des Gesetzes kann die Landeshauptstadt Potsdam bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf die Erstellung folgender Bestandteile verzichten:

1. die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat für den Jahresabschluss 2015 die mit dem Gesetz eröffneten Vereinfachungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse in Anspruch genommen. Dies erfolgte vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der Bilanz werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten abweichend von der Gliederung gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Der 21. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam per 31. Dezember 2015²⁰¹⁵ wurde in Übereinstimmung mit § 61 KomHKV erstellt und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 4.2 zum Jahresabschluss 2015 vorgelegt.

Für beschränkt dingliche Rechte erfolgte im Berichtsjahr eine Ausweisänderung von den grundstücksgleichen Rechten im Sachanlagevermögen zu den immateriellen Vermögensgegenständen.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Darstellung des Treuhandvermögens für Zwecke der Klarheit und Übersichtlichkeit konkretisiert. Die sich daraus ergebenden Bewertungsänderungen für das Berichtsjahr werden in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz (Punkt IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz) aufgeführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Landeshauptstadt Potsdam im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Die Buchwerke des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Potsdams Neue Gärten und des BgA Biosphäre Potsdam werden entsprechend der vorliegenden steuerlichen Jahresabschlüsse zum Bilanzstichtag in das Buchwerk der Landeshauptstadt Potsdam integriert. Entgegen der grundsätzlichen Bruttodarstellung erfolgt der Ausweis hinsichtlich des bezuschussten Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten bei diesen Betrieben gewerblicher Art sowie des Areals Luftschiffhafen netto, d. h. die Buchwerte des Anlagevermögens werden analog zu den steuerlichen Abschlüssen mit denen der Sonderposten saldiert.

Bei der **Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** bedient sich die Landeshauptstadt Potsdam treuhänderisch tätiger Sanierungs- und Entwicklungsträger. Neben den vier festgesetzten Entwicklungsbereichen (Block 27, Bornstedter Feld, Babelsberg, Krampnitz) und den zwei geförderten Neubaugebieten (Am Schlaatz, Stern/Drewitz) weist die Landeshauptstadt Potsdam folgende förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete aus:

- Holländisches Viertel
- 2. Barocke Stadterweiterung
- Potsdamer Mitte
- Schiffbauergasse
- Babelsberg-Nord
- Babelsberg-Süd
- Am Kanal / Stadtmauer (einfaches Verfahren)
- Am Obelisk (einfaches Verfahren)
- Am Findling (einfaches Verfahren)

Darüber hinaus wurde das Gebiet „Jägervorstadt Ost“ als Fördergebiet gemäß Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des Landes Brandenburg festgelegt.

Dem jeweiligen Treuhandnehmer wird das Treuhandvermögen nach § 160 BauGB zwar zivilrechtlich übertragen, die Kommune bleibt jedoch wirtschaftlicher Eigentümer des Treuhandvermögens (gemäß § 2 Nr. 49 KomHKV). Damit ergibt sich ein Vermögens- und Schuldenausweis bei der Kommune (§ 47 Absatz 1 Satz 2 KomHKV).

Die von Dritten gewährten Fördermittel werden grundsätzlich der Kommune gewährt. Somit sind diese trotz Übertragung in das Treuhandvermögen wirtschaftlich der Kommune zuzurechnen. Die vom Treuhänder aufgenommenen Darlehen sind - sofern die Landeshauptstadt Potsdam der Darlehensaufnahme zugestimmt hat (§ 160 Absatz 4 BauGB) - Darlehen des Treuhandvermögens und wirtschaftlich ebenfalls der Stadt zuzurechnen.

Zum Jahresabschluss 2011 erfolgte erstmalig eine vollständige Bewertung aller Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Schulden des Treuhandvermögens analog zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Jahresabschluss 2015 wurde die Aufarbeitung der einzelnen Gebiete des Treuhandvermögens für die Jahre 2012 bis 2015 fortgesetzt, siehe hierzu auch Anlage 4. Mit der Aufarbeitung 2015 konnte ein Prozess implementiert werden, der eine zeitnahe fortschreibungsfähige Abbildung des Treuhandvermögens in den Folgejahren gewährleistet. Bewertungsänderungen ergaben sich aus der Erfassung der Durchführungsaufgaben und Regieleistungen als Aufwand.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für die Jahre 2012 bis 2014 wurden, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit zu den Vorjahren, direkt mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen (-4.941 TEUR) bzw. außerordentlichen (10.309 TEUR) Ergebnisses verrechnet; siehe auch Seite 30. Hinsichtlich der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für das Jahr 2015 erfolgte die Erfassung der Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung (-2.743 TEUR).

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld (Stand: 30. Juni 2015) geht von einem Defizit zum Maßnahmenende von 7.599 TEUR aus. Der Entwicklungsbereich Krampnitz, welcher im Jahr 2013 förmlich festgelegt wurde, wird voraussichtlich ebenfalls mit einem Defizit abschließen. Anhand der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand: Mai 2015) wird zum Maßnahmenende von einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 5.696 TEUR ausgegangen. Insgesamt wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde die Übernahme der am Ende der Vertragslaufzeit von der Landeshauptstadt Potsdam zu übernehmenden Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu 5.709 TEUR genehmigt. Nach § 160 Abs. 4 Satz 1 BauGB gewährleistet die Landeshauptstadt Potsdam die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Entwicklungsträger mit Mitteln des Treuhandvermögens haftet.

Entsprechend § 83 Abs. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen und des Eigenbetriebes zu konsolidieren (**Gesamtabschluss**). Dieser Gesamtabschluss ist nach § 141 Abs. 5 BbgKVerf erstmals verpflichtend für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen (Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018, GVBl. I Nr. 22, S. 25).

Vor diesem Hintergrund wird aus Gründen der Information in Ergänzung zu dem Beteiligungsbericht 2015 der Summenabschluss der Landeshauptstadt Potsdam in seinen wesentlichen Eckpunkten offengelegt. Dieser ist dem Anhang in der Anlage 5.1 beigelegt.

Hierbei wurden die Teilkonzerne ProPotsdam GmbH (PP), Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), Klinikum Ernst-von-Bergmann gGmbH (KEvB), sowie der Kommunale Immobilien Service (KIS) vereinfacht im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung berücksichtigt. Die entsprechende Zusammenstellung ist der Anlage 5.2 zum Anhang zu entnehmen. Insgesamt

betrachtet vermittelt der Summenabschluss nebst Kapitalkonsolidierung (Anlagen 5.1 und 5.2 zum Anhang) i. V. m. dem Jahresabschluss und dem Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam ein den wesentlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamtstädtischen „Konzerns-LHP“.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in fortlaufenden Bestandsverzeichnissen über eine elektronische Anlagenkartei geführt. Insofern findet hierfür das Inventurverfahren der Buchinventur Anwendung.

Immaterielle

Vermögensgegenstände

Software

Im Wesentlichen handelt es sich hier um entgeltlich erworbene EDV-Programme. Der Ansatz erfolgte zu fortgeführten historischen Anschaffungswerten.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden mit einem Wert zwischen 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Trivialsoftware wird ebenfalls als bewegliches und selbständig nutzbares Wirtschaftsgut in die Sammelposten einbezogen.

Sachanlagevermögen

Zur Überprüfung des in dem elektronischen Bestandsverzeichnis geführten Sachanlagevermögens erfolgen regelmäßig körperliche Bestandsaufnahmen.

Unbebaute Grundstücke

Da in der Regel die Erwerbsvorgänge der städtischen Liegenschaften mehrere Jahre zurückliegen, erfolgte die Bewertung in der Eröffnungsbilanz anhand des Bodenrichtwertes, wobei der Gemeindebedarf anhand eines Abschlages von 50 % berücksichtigt wurde.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bebaute Grundstücke | <p>In der Eröffnungsbilanz wurden die bebauten Grundstücke nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) entsprechend ihrer Verwendung mittels des normierten Ertragswert-, Sachwert- oder Vergleichswertverfahrens bewertet.</p> <p>Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.</p> |
| Infrastrukturvermögen | <p>Die Werte der Straßen, Wege und Plätze wurden auf Grundlage eines Vereinfachungsverfahrens anhand der Wiederherstellungswerte für den Straßenbestand im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt.</p> <p>Für Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke lagen teilweise die historischen Baukosten in Form von Schlussrechnungen vor. Mit Hilfe der Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes wurden die historischen Baukosten den Wertverhältnissen des Bewertungsstichtages angepasst. In den Fällen, in denen keine historischen Baukosten ermittelt werden konnten, wurde ein von der TU Dresden entwickeltes Berechnungsmodell eingesetzt. Nach diesem Modell können die Baukosten einzelner Brückenelemente einschließlich der zu erwartenden Instandhaltungsaufwendungen zuverlässig geschätzt bzw. berechnet werden. Analog zur Bewertung der Straßen erfolgte die Zeitwertermittlung unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer, der Restnutzungsdauer und des Instandhaltungszustandes. Der Instandhaltungszustand wurde in Form von Zu- und Abschlägen auf Grund von Zustandsbenotungen berücksichtigt.</p> <p>Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.</p> |
| Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | <p>Die Ansätze erfolgten in der Eröffnungsbilanz in der Regel zu den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Erinnerungswerten.</p> <p>Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungskosten. Absetzungen für Abnutzung werden nicht vorgenommen.</p> |
| Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <p>Grundsätzlich erfolgte der Ansatz in der Eröffnungsbilanz zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten. Auf die Inventarisierung und</p> |

Bilanzierung von bereits abgeschriebenen und von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß § 67 Absatz 6 KomHKV verzichtet.

Bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden teilweise zu Gruppen zusammengefasst, soweit sie gleichartig sind oder im Nutzungszusammenhang stehen (z. B. Büro-, Schulmöbel, EDV-Ausstattung) und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt. Alternativ fand auch eine Bewertungsvereinfachung durch Ermittlung eines gesamten Festwertes je Gruppe statt.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Geringstwertige Wirtschaftsgüter unter 150,00 EUR werden entsprechend § 50 Absatz 4 KomHKV im Jahr der Anschaffung unmittelbar im Aufwand erfasst.

In Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG werden geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410,00 EUR netto bei den Betrieben gewerblicher Art, deren Integration in das Buchwerk der Landeshauptstadt Potsdam auf den steuerlichen Abschlüssen basiert sowie dem Areal Luftschiffhafen, vollständig im Aufwand erfasst. Insofern ergibt sich bei diesen Betrieben gewerblicher Art und dem Areal Luftschiffhafen eine von der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam abweichende Behandlung.

Geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau

Unter diesem Posten sind Anzahlungen auf Sachanlagen
ausgewiesen sowie Anlagen im Bau.

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen auf eine von
dem anderen Vertragsteil zu erbringende Lieferung oder
Leistung von bzw. für Vermögensgegenstände des
Sachanlagevermögens.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die
getätigten Investitionen für alle Vermögensgegenstände
des Sachanlagevermögens, die bis zum Bilanzstichtag
noch nicht endgültig fertiggestellt sind.

Unter diesem Posten werden seit dem Jahresabschluss
2012 die an die Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger
erfolgten Zahlungsströme als geleistete Anzahlungen
ausgewiesen. Die aktuelle und zukünftige Aufarbeitung
des Treuhandvermögens erfolgt auf Basis der in den
geleisteten Anzahlungen erfassten Beträge. Damit wird
eine Zuordnung der Zahlungsströme zu den
entsprechenden Vermögensgegenständen
vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Verbundene Unternehmen,
Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich
zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Ließen sich
diese nicht mehr ermitteln, erfolgte die Bewertung mittels
der Eigenkapitalspiegelmethode. Bei fehlenden Ertrags-
aussichten erfolgte ein Ansatz zum Erinnerungswert.

Eine Ausnahme hiervon bildete die Bewertung der
rechtlich unselbständigen Stiftung Altenhilfe, welche in
Höhe des Stiftungsvermögens zum 01. Januar 2007
bilanziert wurde.

Die Wertansätze wurden zum Bilanzstichtag anhand der
Ertragsaussichten überprüft und - soweit erforderlich -
angepasst.

Die Bewertung von Zugängen erfolgt grundsätzlich zu
Anschaffungskosten.

Ausleihungen

Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag
bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Grundstücke in Entwicklung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Liegt der aktuelle Verkehrswert darunter, wird eine Abwertung auf den beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Die Bewertung der unter dem sonstigen Vorratsvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten erfolgte mit ihren Anschaffungskosten.

Die Bestände an Familienbüchern im Standesamt wurden mittels Gruppenbewertung mit dem gewogenen Durchschnittspreis angesetzt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Unverändert zu den Vorjahren werden Forderungen mit Kenntnis der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens als grundsätzlich uneinbringlich angesehen und zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen der Haushaltsjahre bis -22013 werden zu 100 % pauschaliert einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden Sozialforderungen der letzten zwei Haushaltsjahre auf der Basis von Erfahrungswerten zu 90 % pauschaliert einzelwertberichtigt. Weiterhin werden seit 2008 Gewerbesteuerforderungen, für welche die Vollziehung ausgesetzt wurde, zu 100 % einzelwertberichtigt. Von den Forderungen auf investive Zuschüsse und Zuweisungen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 keine Wertberichtigungen mehr abgesetzt.

Der bilanzielle Ausweis der von Dritten im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verwalteten finanziellen Mittel (sogenannte ausgelagerte Kassengeschäfte, u.a. im Rahmen des Treuhandvermögens und extern geführter Betriebe gewerblicher Art) erfolgt unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne eines zu bilanzierenden Herausgabeanspruchs.

Aktive

Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten).

Ferner werden hierunter die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Investitionen in Vermögensgegenstände, an denen die Landeshauptstadt Potsdam nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, ausgewiesen, sofern die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist.

Des Weiteren werden hierunter unentgeltliche Vermögensübertragungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und ihren verbundenen Unternehmen bzw. Eigenbetrieben – sofern diese mit einer Zweckbindung der Vermögensgegenstände verbunden sind und es sich nicht um Sacheinlagen handelt – dargestellt. Die Auflösung dieser aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Dauer der voraussichtlichen Zweckbindung.

Die an die Stadtwerke Potsdam GmbH unentgeltlich übertragenen fertiggestellten Stadtbeleuchtungsanlagen werden ebenso als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wie die an die Energie und Wasser Potsdam GmbH übertragenen Regenwasserkanäle.

PASSIVA

Eigenkapital

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich als Differenzgröße aus Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Rücklagen

Die Landeshauptstadt Potsdam führt ihre Überschüsse aus der Ergebnisrechnung einer Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sowie einer Rücklage des außer-ordentlichen Ergebnisses zu.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für die Jahre 2012 bis 2014 wurden, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit zu den Vorjahren, direkt mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen (-4.941 TEUR) bzw. außerordentlichen (10.309 TEUR) Ergebnisses verrechnet; siehe auch Seite 30. Hinsichtlich der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für das Jahr 2015 erfolgte die Erfassung der Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung (-2.743 TEUR).

Die nicht bzw. nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden in entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

Sonderposten

Zum Zwecke der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen von Dritten vereinnahmte Zuwendungen, erhobene öffentlich-rechtliche Beiträge sowie Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen. Sofern diese einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden können, werden sie linear über deren Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht zuordenbare Zuwendungen bleiben als Anzahlung bestehen.

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert der erhaltenen Investitionszuwendungen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen.

Im Rahmen der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für den Jahresabschluss 2015 wurden die von Dritten vereinnahmten Zuwendungen und erhobenen öffentlich-rechtlichen Beiträge pauschal anhand der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme den entsprechenden

Vermögensgegenständen zugeordnet, sofern keine direkte Zuordnung möglich war.

Investive Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV bis 2009 jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Eine Aufteilung auf die verschiedenen Produkte erfolgte nicht. Im Haushaltsjahr 2011 wurde für die bis einschließlich 2009 erfassten Inventare eine Anpassung der Nutzungsdauer auf 30 Jahre vorgenommen.

Für investive Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010 wurde in 2011 die Zuordnung zu den finanzierten Vermögensgegenständen vorgenommen. Damit war eine produktscharfe Zuordnung zum Anlagevermögen entsprechend § 47 Abs. 4 KomHKV gewährleistet.

Für die Zugänge 2011 ff. wird unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit keine Auflösung der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend der Wertentwicklung einzelner bezuschusster Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Anlehnung an § 47 Abs. 4 Satz 3 KomHKV pauschal über 30 Jahre.

Des Weiteren wird auf eine produktscharfe Zuordnung verzichtet.

Die Sonderposten, die auf Grund der fehlenden Fertigstellung der mit den Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände noch nicht aufgelöst werden, werden gesondert als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten dargestellt (siehe hierzu unter Abschnitt II. Gliederungsgrundsätze).

Rückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich mittels versicherungsmathematischem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % ermittelt. Kostensteigerungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Dienst- und Versorgungsbezügen werden seit dem Haushaltsjahr 2009 mit 1,5 % pro Jahr

berücksichtigt.

Erstattungsansprüche von Leistungen aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen werden als Forderung aktiviert.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Passive

Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

| | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Anlagevermögen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 974.218.528,22 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 1.000.618.714,13 | | |

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen/Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, werden grundsätzlich in Höhe der vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert (Bruttoausweis). Ausnahme hiervon bildet das Anlagevermögen der Betriebe gewerblicher Art, die auf Grundlage der steuerlichen Abschlüsse ins Buchwerk der Landeshauptstadt integriert werden. Hier erfolgt der Nettoausweis.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 wurde die Aufarbeitung des Treuhandvermögens für die Jahre 2012 bis 2015 fortgeführt. Es ergeben sich daraus Bewertungsänderungen für das Berichtsjahr. Für detaillierte Angaben wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Unterposten verwiesen.

| | | | | |
|------------------------------------------|-------------------|-------------|------------|---------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2015 | 2015 | EUR | 1.040.744,18 |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR | 1.030.566,36 |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Software | 717,4 | 783,0 | -65,6 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 153,1 | 200,2 | -47,1 |
| Lizenzen | 103,3 | 47,4 | 55,9 |
| Sonstige Rechte und Werte | 66,9 | 0,0 | 66,9 |
| | 1.040,7 | 1.030,6 | 10,1 |

| | | | |
|---------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Sachanlagevermögen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 474.149.661,63 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 498.992.851,17 | | |

| | | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 41.720.779,80 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 43.437.920,16 | | |

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 38.012,2 | 39.721,8 | -1.709,6 |
| Brachland | 1.947,8 | 1.949,0 | -1,2 |
| Ackerland | 1.574,2 | 1.580,5 | -6,3 |
| Wald, Forsten | 186,6 | 186,6 | 0,0 |
| | 41.720,8 | 43.437,9 | -1.717,1 |

Die sonstigen unbebauten Grundstücke enthalten u. a. Grundstücke mit Erbbaurechten (15.629 TEUR), an den Verband der Gärtner und Siedler verpachtete Grundstücke (6.074 TEUR) sowie Grundstücke mit Nutzungsrechten nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz (843 TEUR).

Die Minderung der Bestände an sonstigen unbebauten Grundstücken resultiert überwiegend aus Abgängen im Rahmen des (auch jahresübergreifenden) Grundstücksverkehrs.

| | | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 51.803.382,78 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 63.603.248,55 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Grund und Boden | | | |
| mit sonstigen Gebäuden | 17.847,9 | 19.319,6 | -1.471,7 |
| mit Wohn- und Geschäftsbauten | 6.075,7 | 9.653,0 | -3.577,3 |
| mit Kultureinrichtungen | 3.368,6 | 3.699,7 | -331,1 |
| Gebäude und Aufbauten | | | |
| sonstige Gebäude | 6.634,8 | 9.831,0 | -3.196,2 |
| Wohn- und Geschäftsbauten | 4.478,4 | 5.419,8 | -941,4 |
| Kultureinrichtungen | 13.249,2 | 15.512,5 | -2.263,3 |
| Betriebsvorrichtungen | | | |
| Kultureinrichtungen | 148,8 | 167,6 | -18,8 |

Anlage 1
zum Jahresabschluss

| | | | |
|--|----------|----------|-----------|
| | 51.803,4 | 63.603,2 | -11.799,8 |
|--|----------|----------|-----------|

Die Veränderung der Positionen „Grund und Boden“ sowie der Positionen „Gebäude und Aufbauten“ resultiert neben dem allgemeinen Werteverzehr im Wesentlichen aus den Abgängen in der Michendorfer Chaussee, verschiedener Flurstücke im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld, der Schiffbauergasse 1,4,5,6 und 7, dem Sitz der Bundesstiftung Baukultur, des Pferdestalls Süd 2 in der Schiffbauergasse und der Liegenschaft „Inselhof“ sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Straße 89/90, Reithalle B in der Schiffbauergasse 1, Kindertagesstätte „Tönemaler“ sowie Gutenbergstraße 81).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu dem Bilanzposten „Rechte an Sondervermögen“ verwiesen.

| | | |
|--------------------------------------------------|-----------------------|------------|
| Grundstücke und Bauten des Infrastruktur- | 31.12.2015 | EUR |
| vermögens und sonstiger Sonderflächen | 2015 | |
| | 299.004.036,47 | |
| | 31.12.2014 | EUR |
| | 2014 | |
| | 285.018.859,13 | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Straßen | 97.857,2 | 86.219,8 | 11.637,4 |
| Brücken und Tunnel | 66.856,0 | 68.427,9 | -1.571,9 |
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 57.262,2 | 57.794,2 | -532,0 |
| Bauten auf Sonderflächen | 44.820,6 | 42.585,7 | 2.234,9 |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 23.243,6 | 23.388,6 | -145,0 |
| Lichtsignalanlagen | 4.837,3 | 4.291,9 | 545,4 |
| Verkehrslenkungsanlagen | 1.947,2 | 2.160,9 | -213,7 |
| Wege, Plätze, Parkeinrichtungen (Stellplätze) | 2.179,9 | 149,9 | 2.030,0 |
| | 299.004,0 | 285.018,9 | 13.985,1 |

Der Anstieg im Bereich der „Straßen“ (+11.637 TEUR) resultiert überwiegend aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens, insbesondere den Gebieten Potsdamer Mitte und Bornstedter Feld, in Höhe von 12.833 TEUR und dem gegenläufigen Werteverzehr.

Die Minderung der Positionen „Brücken und Tunnel“ (-1.572 TEUR) ist insbesondere auf den jährlichen Werteverzehr zurückzuführen.

Im Bereich der Position „Bauten auf Sonderflächen“ (2.235 TEUR) ergibt sich ein Anstieg aufgrund der Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen in Drewitz und am Hauptbahnhof sowie dem Neubau des Werferhauses.

| | | | |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 124.350,51 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 37.792,24 | | |

| | | | |
|------------------------------------------|---------------------|-------------|------------|
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 2.165.087,92 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 965.084,35 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Arnimische Friedhofskapelle & Stadtmauer "Am Kanal" | 982,5 | 398,8 | 583,7 |
| Potsdam-Museum | 302,2 | 293,2 | 9,0 |
| Naturkundemuseum | 275,8 | 263,4 | 12,4 |
| Sonstige Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 604,6 | 9,7 | 594,9 |
| | 2.165,1 | 965,1 | 1.200,0 |

| | | | |
|----------------------------------------------------|---------------------|-------------|------------|
| Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 4.581.966,70 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 2.975.113,30 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Technische Anlagen | 1.585,7 | 1.368,6 | 217,1 |
| Fahrzeuge | 1.411,9 | 1.290,4 | 121,5 |
| Betriebsvorrichtungen | 1.401,4 | 99,6 | 1.301,8 |
| Sonderfahrzeuge | 153,0 | 179,0 | -26,0 |
| Maschinen | 20,4 | 13,2 | 7,2 |
| Wasserfahrzeuge | 9,6 | 24,3 | -14,7 |
| | 4.582,0 | 2.975,1 | 1.606,9 |

Der Zuwachs bei den Positionen „Technischen Anlagen“, „Fahrzeuge“ sowie „Betriebsvorrichtungen“ und „Maschinen“ resultiert aus Zugängen, die den jährlichen Werteverzehr übersteigen.

Der Zugang zu der Position „Betriebsvorrichtungen“ resultiert im Wesentlichen aus der Sanierung der Rundlaufbahn im Nebenstadion des Sportparks Luftschiffhafen.

| | | | |
|-------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 13.612.674,98 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 13.296.887,06 | | |

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter | 2.453,4 | 2.731,6 | -278,2 |
| Büromöbel | 1.896,7 | 2.058,7 | -162,0 |
| Medienbestände | 1.402,6 | 1.252,1 | 150,5 |
| Schuleinrichtung | 1.348,9 | 1.304,6 | 44,3 |
| Computer und Zubehör | 1.217,7 | 1.406,7 | -189,0 |
| Landschaftsmöbel | 995,2 | 310,2 | 685,0 |
| Museumsausstattung | 796,3 | 899,2 | -102,9 |
| Sport- und Spielgeräte | 741,4 | 566,0 | 175,4 |
| Unterrichtsmaterialien | 404,7 | 473,7 | -69,0 |
| Bühnenausstattung und Zubehör | 402,4 | 413,1 | -10,7 |
| Feuerwehrausrüstung | 213,7 | 141,9 | 71,8 |
| Sonstige Geschäftsausstattung | 1.739,7 | 1.739,1 | 0,6 |
| | 13.612,7 | 13.296,9 | 315,8 |

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Vielzahl von Vermögensgegenständen erfasst. Eine Zuordnung zu diversen Anlagearten erfolgt mit der Inventarisierung. Darüber hinaus wurden Zugänge dem jährlichen Wertverzehr entgegengestellt.

| | | | |
|--------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 61.137.382,47 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 89.657.946,38 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anlagen im Bau | | | |
| Treuhandvermögen | 29.458,0 | 0,0 | 29.458,0 |
| Tiefbaumaßnahmen | 27.724,0 | 43.166,0 | -15.442,0 |
| Hochbaumaßnahmen | 2.875,1 | 17.980,9 | -15.105,8 |
| Bauvorbereitungskosten | 51,7 | 56,4 | -4,7 |
| Weitere Baumaßnahmen | 154,4 | 122,0 | 32,4 |
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | | | |
| Treuhandvermögen | 93,5 | 25.712,1 | -25.618,6 |
| Sonstige | 780,7 | 2.620,5 | -1.839,8 |
| | 61.137,4 | 89.657,9 | -28.520,5 |

Die Veränderung der Position Anlagen im Bau ist insbesondere auf die Aufarbeitung des Treuhandvermögens für die Jahre 2012 bis 2015 zurückzuführen. Dabei haben sich Zuordnungen zum Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 29.458 ergeben: Diese bestehen im Wesentlichen aus Zuordnungen zu den Projekten Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte (TEUR 11.588,5), Sanierungsgebiet Babelsberg (TEUR 7.610,9), Entwicklungsbereich Bornstedter Feld (TEUR 5.006,4) sowie Entwicklungsbereich Babelsberg (TEUR 3.562,5), Neubaugebiet Stern/Drewitz (TEUR 729,5) und Sanierungsgebiet Schiffbauergasse (TEUR 454,8).

Die Anlagen im Bau im Bereich Tiefbaumaßnahmen wurden bei den Sanierungsgebieten Babelsberg, Am Kanal, Potsdamer Mitte und barocke Stadterweiterung Süd und bei den Entwicklungsbereichen Babelsberg und Bornstedter Feld in Höhe von insgesamt 6.556 TEUR in die Anlagen im Bau des Treuhandvermögens umgebucht. Bei den Hochbaumaßnahmen waren Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 14.076 TEUR für das Sanierungsgebiet Babelsberg und den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld von der Neuordnung zu den Anlagen im Bau des Treuhandvermögens betroffen.

Die Minderung der Position Tiefbaumaßnahmen betrifft neben den Änderungen im Treuhandvermögen Fertigstellungen von Investitionsmaßnahmen am Luftschiffhafen, den Uferweg „Nuthepark“ sowie Arbeiten an Haltestellen und Straßen.

Die Abgänge der Position Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015/2015, unabhängig vom Treuhandvermögen, betreffen im Wesentlichen Investitionsmaßnahmen am Werferhaus.

| | | |
|-----------------------------|------------------------|------------|
| Finanzanlagevermögen | 31.12.2015/2015 | EUR |
| | 499.028.122,41 | |
| | 31.12.2014/2014 | EUR |
| | 500.595.296,60 | |

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes der Landeshauptstadt Potsdam zum Bilanzstichtag wird auf die Übersicht in der Anlage 11 zum Anhang verwiesen.

| | | | |
|---------------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Rechte an Sondervermögen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 111.612.367,49 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 112.324.868,82 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Kommunaler Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb | 111.524,6 | 112.237,1 | -712,5 |
| Stiftung Altenhilfe | 87,8 | 87,8 | 0,0 |
| | 111.612,4 | 112.324,9 | -712,5 |

Die Minderung der „Rechte an Sondervermögen“ (-713 TEUR) resultiert aus der unentgeltlichen Vermögensübertragung von Grundstücken zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam. Im Jahresabschluss 2015 sind die Grundstücke „Heinrich-Mann-Allee 103“ (Entnahme aus dem KIS) sowie „Gutenbergstraße 81“, „Schiffbauergasse 1(Reithalle B)“, „Potsdamer Straße 89/90“ und „David-Gilly-Straße 3 (Kindertagesstätte Tönemaler)“ (Einlagen in den KIS) übertragen worden.

| | | | |
|-------------------------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 339.308.117,54 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 338.176.393,04 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| PRO POTSDAM GmbH | 173.532,4 | 172.400,7 | 1.131,7 |
| Stadtwerke Potsdam GmbH | 96.728,4 | 96.728,4 | 0,0 |
| Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH | 64.369,7 | 64.369,7 | 0,0 |
| Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH | 4.654,6 | 4.654,6 | 0,0 |
| Terraingesellschaft Neubabelsberg AG i.L. | 23,0 | 23,0 | 0,0 |
| Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L. | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Hans Otto Theater GmbH | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 339.308,1 | 338.176,4 | 1.131,7 |

Die Veränderung der Anteile an der PRO POTSDAM GmbH resultiert in Höhe von 1.132 TEUR aus der unentgeltlichen Vermögensübertragung des Grundstückes Heinrich-

Mann-Allee 103. Mit Datum vom 25. Februar 2015 erfolgte die Bekanntgabe der Löschung der Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L. im Handelsregister, die Anteile wurden ergebniswirksam ausgebucht.

| | | |
|-----------------------------------------|-------------------|------------|
| Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 31.12.2015 | EUR |
| | 2,00 | |
| | 31.12.2014 | EUR |
| | 2,00 | |

Die Mitgliedschaft betrifft unter anderem den Anteil von 17,25% am Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (ZVMBS). Dem Zweckverband gehören neben der Landeshauptstadt Potsdam die Landkreise Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald sowie die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel an. Der ZVMBS ist Träger der Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS), welche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital in Höhe von 576.664 TEUR ausweist. Bezogen auf den Anteil der Landeshauptstadt Potsdam am Zweckverband ergäbe sich demnach ein Wert in Höhe von 99.475 TEUR. Sparkassen werden nach dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg nicht bilanziert, da gemäß § 36 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes seit dem 19. Juli 2005 die Gewährträgerhaftung entfallen ist und somit angabegemäß kein eigentumsgleiches Recht mehr bestehen soll. Somit wurde die Mitgliedschaft am ZVMBS nur mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.

Ferner ist die Landeshauptstadt Potsdam Mitglied im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA). An der BKA werden Beamte, Angestellte und Arbeiter der Kommunalverwaltungen im Land Brandenburg aus- und weitergebildet. Die Akademie mit Sitz in Potsdam ist aus dem "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg" und dem "Märkischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Bernau" entstanden. Da die BKA über kein wesentliches Vermögen verfügt, wurde die Mitgliedschaft mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst.

| | | |
|-------------------------------------------|-------------------|------------|
| Anteile an sonstigen Beteiligungen | 31.12.2015 | EUR |
| | 97.962,30 | |
| | 31.12.2014 | EUR |
| | 97.962,30 | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH | 92,0 | 92,0 | 0,0 |
| VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH | 6,0 | 6,0 | 0,0 |
| Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| | | | |
|--------------------------------|------|------|-----|
| Geschichte gemeinnützige GmbH | | | |
| HWG Havelländische Wasser GmbH | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 98,0 | 98,0 | 0,0 |

| | | | |
|----------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 156,00 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 0,00 | | |

| | | | |
|---------------------|----------------------|-------------|------------|
| Ausleihungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 48.009.517,08 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 49.996.070,44 | | |

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| An Sondervermögen | | | |
| Kommunaler Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb | 48.009,5 | 49.996,1 | -1.986,6 |
| | 48.009,5 | 49.996,1 | -1.986,6 |

Die Ausleihungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam betreffen dessen Anteil an den kommunalen Darlehen der Landeshauptstadt Potsdam (64 %), der bei Gründung des Kommunalen Immobilien Service (KIS) in 2005 zusammen mit dem Vermögen auf den Kommunalen Immobilien Service (KIS) wirtschaftlich übertragen wurde. Die Abnahme der Ausleihung spiegelt insofern im Wesentlichen den Anteil des Kommunalen Immobilien Service (KIS) an den planmäßigen Darlehenstilgungen des Haushaltsjahres wider.

| | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Umlaufvermögen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 253.394.406,34 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 225.277.284,16 | | |

| | | | |
|----------------|---------------------|-------------|------------|
| Vorräte | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 6.284.370,22 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 7.178.426,17 | | |

Anlage 1
zum Jahresabschluss

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Grundstücke in Entwicklung | 6.042,8 | 6.972,1 | -929,3 |
| Noch nicht abgerechnete Betriebskosten | 182,8 | 197,2 | -14,4 |
| Sonstige | 58,8 | 9,1 | 49,7 |
| | 6.284,4 | 7.178,4 | -894,0 |

In der Position „Grundstücke in Entwicklung“ sind Grundstücke inklusive Gebäude in Höhe von 736 TEUR (Vorjahr: 376 TEUR) enthalten, bei denen ein Kaufvertrag bereits vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurde, der Übergang von Nutzen und Lasten auf den Erwerber jedoch erst im Folgejahr erfolgt. Weiterhin werden hier Grundstücke inklusive Gebäude (5.307 TEUR; Vorjahr: 6.596 TEUR) ausgewiesen, die treuhänderisch durch die Sanierungs- und Entwicklungsträger verwaltet und im Rahmen des Treuhandvermögens zur Veräußerung bestimmt sind.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden auch unfertige Leistungen aus bislang noch nicht abgerechneten Betriebskosten im Rahmen der Verwaltung des FIS-Vermögens ausgewiesen.

| | | | |
|------------------------------------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 141.389.686,10 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 130.447.680,14 | | |

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 44.924.383,74 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 38.246.048,09 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Steuerforderungen | 16.537,9 | 14.603,7 | 1.934,2 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 16.176,9 | 18.146,6 | -1.969,7 |
| Gebührenforderungen | 16.010,5 | 14.300,4 | 1.710,1 |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 11.482,9 | 9.717,4 | 1.765,5 |
| Beitragsforderungen | 303,7 | 329,3 | -25,6 |
| Wertberichtigungen | -15.587,5 | -18.851,4 | 3.263,9 |
| | 44.924,4 | 38.246,0 | 6.678,4 |

| | | | |
|-------------------------------------|---------------------|-------------|------------|
| Privatrechtliche Forderungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 6.271.316,98 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 8.723.542,83 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Privatrechtliche Forderungen | | | |
| gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich | 3.703,8 | 4.239,2 | -535,4 |
| gegen verbundene Unternehmen | 3.023,2 | 4.687,1 | -1.663,9 |
| gegen Sondervermögen | 722,2 | 969,6 | -247,4 |
| gegen Zweckverbände | 0,0 | 4,7 | -4,7 |
| Wertberichtigungen | -1.177,9 | -1.177,1 | -0,8 |
| | 6.271,3 | 8.723,5 | -2.452,2 |

| | | | |
|--------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 90.193.985,38 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 83.478.089,22 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Treuhandvermögen | 60.964,2 | 61.604,4 | -640,2 |
| Bankbestände ausgelagerter Kassengeschäfte | 17.735,2 | 9.720,3 | 8.014,9 |
| Forderungen aus Leistungen nach dem UVG | 7.067,1 | 7.895,2 | -828,1 |
| Debitorische Kreditoren | 1.208,9 | 1.016,9 | 192,0 |
| Sonstiges | 3.218,6 | 3.241,3 | -22,7 |
| | 90.194,0 | 83.478,1 | 6.715,9 |

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Treuhandkonten (57.967 TEUR) und die Forderungen der Treuhandvermögen (2.997 TEUR) ausgewiesen.

Unter den Bankbeständen ausgelagerter Kassengeschäfte der Landeshauptstadt Potsdam werden die Bereiche Trink- und Abwasser, Verwaltung des FIS-Vermögens, das Areal Luftschiffhafen, der BgA Biosphäre Potsdam und der BgA Potsdams Neue Gärten erfasst. Die Erhöhung der Position der Bankbestände betrifft hauptsächlich die Bereiche Trink- und Abwasser (8.726 TEUR).

**Kassenbestand und
Guthaben bei Kreditinstituten**

31.12.2015
105.720.350,02

EUR

31.12.2014

EUR

87.651.177,85

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Bankguthaben | 105.503,1 | 87.482,8 | 18.020,3 |
| Kassenautomat | 157,5 | 117,1 | 40,4 |
| Kassenbestand | 29,7 | 23,9 | 5,8 |
| Hand- und Wechselgeldvorschüsse | 30,0 | 27,4 | 2,6 |
| | 105.720,3 | 87.651,2 | 18.069,1 |

Die Bankguthaben betreffen mit 82.000 TEUR Geldanlagen der Landeshauptstadt Potsdam.

Die stichtagsbedingte Erhöhung der liquiden Mittel um insgesamt 18.069 TEUR entspricht dem Saldo der Veränderungen in der Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2015/2015 (vgl. Abschnitt VI. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015
294.584.185,57

EUR

31.12.2014

EUR

265.422.389,68

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Geleistete Zuwendungen an Unternehmen und Sondervermögen der LHP, davon an | | | |
| Kommunaler Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb | 155.941,7 | 133.522,9 | 22.418,8 |
| ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH | 42.299,3 | 41.071,6 | 1.227,7 |
| Sonstige | 49.818,4 | 46.828,3 | 2.990,1 |
| Geleistete Zuwendungen für den Bau des Karl-Liebknecht-Stadions | 6.666,7 | 6.986,7 | -320,0 |
| Sonstige geleistete Zuwendungen an Dritte | 25.890,1 | 25.526,2 | 363,9 |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfen | 6.293,8 | 6.411,8 | -118,0 |
| Weitere soziale Hilfen | 3.187,5 | 2.858,2 | 329,3 |
| Grundsicherung für Arbeitssuchende | 2.685,4 | 2,6 | 2.682,8 |
| Januarbesoldung Beamte | 814,2 | 675,9 | 138,3 |
| Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 987,1 | 1.538,2 | -551,1 |
| | 294.584,2 | 265.422,4 | 29.161,8 |

Die geleisteten Zuwendungen an Unternehmen und Sondervermögen der Landeshauptstadt umfassen mit einer Summe von 245.044 TEUR den überwiegenden Anteil (2015/2015: 84,10 %) der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die Position beinhaltet die Zuwendungen an Verbund- und Beteiligungsunternehmen sowie Sondervermögen der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Zuwendungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurden überwiegend für Sanierungsmaßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten geleistet. Zusätzlich wurden in 2015 die unentgeltlichen Vermögensübertragungen an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam bilanziell abgebildet. Dies betrifft im Wesentlichen die „Schiffbauergasse 1“ (300 TEUR) und die Kindertagesstätte „Tönemaler“ (1.710 TEUR).

Der Anstieg der Zuwendungen an die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (1.228 TEUR) basiert im Wesentlichen auf der Finanzierung eines ÖPNV-Infrastrukturpaketes in Höhe von TEUR 3.800 und gegenläufigen Abschreibungen.

PASSIVA

| | | | |
|---------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Eigenkapital | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 669.297.717,73 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 642.541.869,92 | | |
| Basis-Reinvermögen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 577.069.613,60 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 577.069.613,60 | | |

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den übrigen Passiva. Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um eine Residualgröße, die im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz einmalig ermittelt und nur verändert wurde, sofern nachträgliche Korrekturen von Posten der Eröffnungsbilanz nach § 141 Absatz 21 BbgKVerf erforderlich waren.

| | | | |
|-----------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Rücklagen aus Überschüssen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 90.939.212,29 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 64.133.463,96 | | |

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich wie folgt zusammen:

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 63.387,5 | 49.854,6 | 13.532,9 |
| <i>davon aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens 2012-2014</i> | -4.940,8 | 0,00 | -4.940,8 |
| Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Ortsteile | | | |
| Neu Fahrland | 202,6 | 202,6 | 0,0 |
| Golm | 61,5 | 61,5 | 0,0 |
| Satzkorn | 26,6 | 26,6 | 0,0 |
| Marquardt | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Groß Glienicke | 2,8 | 2,8 | 0,0 |
| Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 27.258,2 | 13.985,4 | 13.272,8 |
| <i>davon aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens 2012-2014</i> | 10.308,5 | 0,00 | 10.308,5 |
| | 90.939,2 | 64.133,5 | 26.805,7 |

| | | | |
|-----------------------|---------------------|-------------|------------|
| Sonderrücklage | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 1.288.891,84 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 1.338.792,36 | | |

Die nicht gebundenen Finanzmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen werden in entsprechender Anwendung des § 25 Satz 2 KomHKV einer Sonderrücklage zugeführt.

| | | | |
|---------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Sonderposten | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 561.501.754,22 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 549.680.499,79 | | |

| | | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 396.748.260,75 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 386.086.399,53 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Investive Schlüsselzuweisungen gem. § 13 BbgFAG | 125.671,8 | 120.680,5 | 4.991,3 |
| Sonstige Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 271.076,4 | 265.405,9 | 5.670,5 |
| | 396.748,2 | 386.086,4 | 10.661,8 |

Die Position Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen gem. § 13 BbgFAG haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.991 TEUR erhöht.

Die Erhöhung der Position sonstige Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand resultiert aus Zugängen, die die Auflösungen im Haushaltsjahr 2015 übersteigen.

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 65.090.165,53 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 47.618.934,46 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erhaltene Beiträge | 60.889,8 | 33.647,4 | 27.242,4 |

| | | | |
|---------------------------------|----------|----------|----------|
| Erhaltene Investitionszuschüsse | 4.200,4 | 13.971,5 | -9.771,1 |
| | 65.090,2 | 47.618,9 | 17.471,3 |

Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für die Jahre 2012 bis 2015.

| | | | |
|------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Sonstige Sonderposten | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 12.344.669,72 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 11.857.667,75 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Stellplatzablösebeträge | 2.081,7 | 2.147,4 | -65,7 |
| Ersatz- und Sammelmaßnahmen | 714,5 | 744,4 | -29,9 |
| Sonstige | 9.548,5 | 8.965,9 | 582,6 |
| | 12.344,7 | 11.857,7 | 487,0 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 87.318.658,22 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 104.117.498,05 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | | | |
| Treuhandvermögen | 55.979,8 | 67.506,0 | -11.526,2 |
| vom Land | 25.209,3 | 27.819,9 | -2.610,6 |
| aus Beiträgen | 1.788,7 | 1.401,0 | 387,7 |
| vom Bund | 1.600,4 | 3.498,0 | -1.897,6 |
| sonstige | 2.740,4 | 3.892,6 | -1.152,2 |
| | 87.318,6 | 104.117,5 | -16.798,9 |

Unter diesem Posten erfolgt seit 2011 der gesonderte Ausweis von erhaltenen Fördermitteln für aktivierungsrelevante Sachverhalte, bei denen insbesondere auf Grund der fehlenden Fertigstellung noch keine Aktivierung erfolgt ist.

Der wesentliche Anteil der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten im Treuhandvermögen entfällt auf den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld (34,4 Mio. EUR), das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte / Stadterweiterung Süd (8,4 Mio. EUR), das

Sanierungsgebiet Babelsberg (6 Mio. EUR) sowie die Entwicklungsbereiche Block 27 (1,5 Mio. EUR) und Babelsberg (1,4 Mio. EUR).

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten vom Land betreffen insbesondere Investitionsmaßnahmen des kommunalen Straßenbaus und der Stadtentwicklung, darunter für Maßnahmen an Uferwegen, den Ersatzneubau eines Wohnheimes der Sportschule in Potsdam sowie Maßnahmen im Rahmen der Investitionszuschüsse des Landes Brandenburg gemäß § 10 ÖPNVG.

| | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------|------------|
| Rückstellungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 114.773.877,27 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 116.138.938,56 | | |

| | | | |
|------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 51.507.153,15 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 51.071.794,73 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Unmittelbare Pensionsverpflichtungen | 31.639,8 | 28.095,9 | 3.543,9 |
| Altersteilzeitverpflichtungen | 6.924,0 | 11.165,0 | -4.241,0 |
| Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern | 12.943,4 | 11.810,9 | 1.132,5 |
| | 51.507,2 | 51.071,8 | 435,4 |

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % sowie ein jährlicher Steigerungssatz für Dienst- und Versorgungsbezüge von 1,5 % verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde gemäß Anlage Nr. 5 des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg vom 23. September 2009 vorgenommen.

Rückstellungen für

| | | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| unterlassene Instandhaltung | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 140.228,17 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 37.000,00 | | |

Die Rückstellungen betreffen Sanierungsarbeiten an Gebäuden des Friedhofswesens (96 TEUR; Vorjahr: 37 TEUR) und Reparaturen an der Kühlanlage eines Krematoriums (44 TEUR).

**Rückstellungen für die Rekultivierung
und Nachsorge von Abfalldeponien**

31.12.2015
934.859,99

EUR

31.12.2014

EUR

1.108.832,85

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Rekultivierung Deponie Golm | 594,6 | 737,3 | -142,7 |
| Rekultivierung Deponie Paaren | 340,3 | 371,5 | -31,2 |
| | 934,9 | 1.108,8 | -173,9 |

**Rückstellungen für die Sanierung
von Altlasten**

31.12.2015
1.640.000,00

EUR

31.12.2014

EUR

1.640.000,00

Zur Abwicklung der EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i.L. erfolgte im Haushaltsjahr 2012 die Übertragung der Grundstücke auf die Landeshauptstadt Potsdam.

Die Rückstellung betrifft die voraussichtlichen Kosten der Baufeldfreimachung dieser Grundstücke.

| | | | |
|--------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Sonstige Rückstellungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 60.551.635,96 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 62.281.310,98 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuern und Ähnlichem | 14.081,0 | 14.244,1 | -163,1 |
| BgA Biosphäre | 7.696,9 | 9.356,9 | -1.660,0 |
| Risiken aus Urteil Mehrarbeit Feuerwehr | 4.448,0 | 3.712,4 | 735,6 |
| Grundstücke mit ausstehenden ARoV Entscheidungen | 4.010,3 | 4.010,3 | 0,0 |
| Bewirtschaftungsüberschüsse bzgl. restitutions-behafteter Objekte | 3.925,9 | 3.890,6 | 35,3 |
| Baumängel Areal Luftschiffhafen | 3.804,7 | 4.816,5 | -1.011,8 |
| Trink- und Abwasser | 3.642,2 | 4.554,5 | -912,3 |
| Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen nach KitaG | 3.379,3 | 2.904,9 | 474,4 |
| Betriebskostenabrechnungen des Kommunalen Immobilien Service (KIS) - Eigenbetrieb | 2.406,9 | 1.287,3 | 1.119,6 |
| Anhängige Gerichtsverfahren | 2.359,3 | 2.415,2 | -55,9 |
| Urlaub und Freizeitausgleich | 2.193,9 | 1.794,6 | 399,3 |
| Interne Jahresabschlusskosten | 1.800,0 | 1.800,0 | 0,0 |
| Überdeckungen aus Abfallgebühren | 1.413,3 | 1.880,9 | -467,6 |
| ungewisse Verbindlichkeiten aus Schulkostenbeiträgen | 810,9 | 560,0 | 250,9 |
| Zinsen aus nicht fristgerechter Verwendung erhaltener Fördermittel | 672,4 | 672,4 | 0,0 |
| Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen | 564,5 | 588,3 | -23,8 |
| Ausgleich Gebührenüberdeckung für Straßenreinigung und Winterdienst | 475,2 | 602,1 | -126,9 |
| Grundstücke nach SachenRBERG | 421,5 | 527,2 | -105,7 |
| Ausgleich Gebührenüberdeckung im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens | 214,2 | 301,9 | -87,7 |
| Restitutionsbehaftete Objekte | 211,1 | 232,1 | -21,0 |
| Ausstehende Mieten Objekt Fliederweg | 210,0 | 210,0 | 0,0 |
| Ausgleich Gebührenüberdeckung für Rettungsdienst/ Regionalleitstelle | 186,7 | 583,4 | -396,7 |
| Niederschlagswasserabgabe | 180,0 | 180,0 | 0,0 |
| Erstellung Baumkataster | 130,0 | 130,0 | 0,0 |
| Verlegung der Stromtrasse in Marquardt | 0,0 | 595,0 | -595,0 |
| übrige Rückstellungen | 1.313,4 | 430,7 | 882,7 |
| | 60.551,6 | 62.281,3 | -1.729,7 |

Unter den ungewissen Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen und Ähnlichem werden im Wesentlichen die Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen abgebildet.

Die Rückstellungen für den BgA Biosphäre Potsdam resultieren aus der vertraglich begründeten Zuschusspflicht der Landeshauptstadt Potsdam (5.216 TEUR) sowie der Integration des externen Buchwerkes (2.481 TEUR).

Für das voraussichtliche Kostenvolumen der Baumängelbeseitigung an der Leichtathletik- und Schwimmhalle des Areals Luftschiffhafen wurde im Jahr 2012 eine Rückstellung gebildet. Die Inanspruchnahme der Rückstellung (-1.012 TEUR) bildet den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 ab.

| | | | |
|---------------------------------|-----------------------|-------------|------------|
| <u>Verbindlichkeiten</u> | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 166.192.598,43 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 173.619.167,36 | | |

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 78.749.439,75 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 81.977.251,62 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit festem Zins | 78.749,4 | 81.977,3 | -3.227,9 |
| | 78.749,4 | 81.977,3 | -3.227,9 |

Die Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den laufenden Tilgungen (3.228 TEUR).

| | | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 0,73 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 0,00 | | |

Es handelt sich um Kontokorrentzinsen für das vierte Quartal 2015, welche im Folgejahr beglichen wurden.

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 1.130,83 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 0,00 | | |

| | | | |
|------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Erhaltene Anzahlungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 966.421,89 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 1.181.695,11 | | |

| | | | |
|---------------------------------------------------------|---------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 8.510.008,92 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 10.415.575,82 | | |

| | | | |
|-------------------------------------------------|---------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 6.490.367,74 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 6.626.919,13 | | |

| | | | |
|---------------------------------------------------|---------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 8.256.934,07 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 8.887.647,36 | | |

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHKV ist anzugeben, wenn eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz fällt und dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bestehen in Höhe von 8.169 TEUR aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

| | | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 21.462.556,07 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 13.362.593,28 | | |

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHKV ist anzugeben, wenn eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz fällt und dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 21.209 TEUR aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

| | | | |
|---------------------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 6.924,60 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 16.781,90 | | |

| | | | |
|------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 6.654,48 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 13.579,90 | | |

| | | | |
|-----------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 41.742.159,35 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 51.137.123,24 | | |

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Treuhandvermögen | 25.802,1 | 30.727,6 | -4.925,5 |
| Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | 6.900,9 | 7.727,5 | -826,6 |
| Noch nicht verwendete ÖPNV-Fördermittel | 1.844,1 | 3.634,6 | -1.790,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt | 1.469,1 | 1.525,9 | -56,8 |
| Verwahr- und durchlaufende Gelder | 1.264,2 | 2.104,8 | -840,6 |
| Korrektur jahresübergreifender Verkaufsvorgänge | 1.090,7 | 1.399,6 | -308,9 |
| Kreditorische Debitoren | 984,9 | 492,3 | 492,6 |
| Verbindlichkeiten ausgelagerter Kassengeschäfte | 846,9 | 585,1 | 261,8 |
| Sicherheitseinbehalte | 407,9 | 428,2 | -20,3 |
| Sonstiges | 1.131,4 | 2.511,5 | -1.380,1 |
| | 41.742,2 | 51.137,1 | -9.394,9 |

Unter den Verbindlichkeiten der Treuhandvermögen wurden im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten der Entwicklungsbereiche Bornstedter Feld (16.436 TEUR) und Krampnitz (7.758 TEUR) erfasst.

Die Minderung der Position noch nicht verwendeter ÖPNV-Fördermittel resultiert unter anderem aus der Fortschreibung ausgereicherter Fördermittel (-1.809 TEUR) im Haushaltsjahr 2015.

Die Position „Korrektur jahresübergreifender Verkaufsvorgänge“ umfasst Grundstücksveräußerungen, bei denen der Kaufvertragsabschluss zeitlich vor, der Nutzen-Lasten-Wechsel jedoch nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Kaufpreisanspruch entsteht im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Ertragsrealisation jedoch erst mit Übergang der Nutzen und Lasten auf den Erwerber. Der dargestellte Korrekturposten stellt somit die erfolgsneutrale Erfassung dieser Kaufpreisforderung im aktuellen Haushaltsjahr sicher.

| | | | |
|--------------------------------------------------|----------------------|-------------|------------|
| <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 31.12.2015 | 2015 | EUR |
| | 10.431.172,48 | | |
| | 31.12.2014 | 2014 | EUR |
| | 9.337.912,34 | | |

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen:

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Grabstättennutzungsgebühren | | | |
| Laufzeit 20 Jahre | 5.450,1 | 5.264,1 | 186,0 |
| Laufzeit 25 Jahre | 2.426,6 | 2.571,4 | -144,8 |
| sonstige Laufzeiten | 977,1 | 864,2 | 112,9 |
| Sonstige passivische Abgrenzungen | 1.577,4 | 638,2 | 939,2 |
| | 10.431,2 | 9.337,9 | 1.093,3 |

V. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

| X | 2015 TEUR | 2014 TEUR | Veränderung TEUR |
|--------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| <i>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> | 596.543,7 | 547.905,5 | 48.638,2 |
| <i>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> | 579.527,8 | 530.092,7 | 49.435,1 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 17.015,9 | 17.812,8 | -796,9 |
| Finanzergebnis | 1.457,9 | 2.081,5 | -623,6 |
| Ordentliches Ergebnis | 18.473,8 | 19.894,3 | -1.420,5 |
| Außerordentliches Ergebnis | 2.964,2 | 1.241,5 | 1.722,7 |
| Gesamtüberschuss/-fehlbetrag | 21.438,0 | 21.135,8 | 302,2 |

Im Haushaltsjahr 2015/2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam einen **Gesamtüberschuss** von 21.438 TEUR erwirtschaftet; dieser setzt sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.474 TEUR und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.964 TEUR zusammen.

Der Gesamtüberschuss des Haushaltsjahres 2015/2015 liegt um 302 TEUR über dem Vorjahresniveau, insbesondere infolge des um 1.723 TEUR verbesserten außerordentlichen Ergebnisses.

Ursächlich für die positive Veränderung des **außerordentlichen Ergebnisses** ist die Aufarbeitung des Treuhandvermögens für das Jahr 2015 (Veräußerung von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen ohne Berücksichtigung von Ausgleichsbeträgen).

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** ist zum einen auf die um 48.638 TEUR gestiegenen Erträge zurückzuführen. Der insgesamt negative Ergebniseffekt wird durch die um 49.435 TEUR gestiegenen Aufwendungen erzielt.

Hinsichtlich der Entwicklung der **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** verzeichnen einen wesentlichen Mehrertrag in Höhe von 20.795 TEUR, überwiegend aus gestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land (13.777 TEUR), sowie Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (1.111 TEUR) und vom Land (3.514 TEUR).

Mehrerträge sind zu einem erheblichen Teil bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (10.422 TEUR), darunter insbesondere aus Ertragsteuern (5.447 TEUR), zu verzeichnen.

Des Weiteren sind die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** um 8.115 TEUR gestiegen, zum einen auf Grund gesteigener Erstattungen vom Bund (+707 TEUR) hauptsächlich für den Bereich der Grundsicherung, zum anderen auf Grund gesteigener Erstattungen vom Land (+7.587 TEUR), insbesondere für entstandene Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Zu dem Anstieg der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+4.205 TEUR) tragen im Wesentlichen die Erträge aus Benutzungsgebühren (+3.908 TEUR), sowie die Erträge aus Verwaltungsgebühren (+136 TEUR), bei.

Der Anstieg der **sonstigen ordentlichen Erträge** (+4.414 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge.

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr um 48.638 TEUR gestiegene **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**.

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 49.435 TEUR erhöht.

Diese Entwicklung ist vorwiegend durch folgende Sachverhalte begründet:

Bei den **Transferaufwendungen** ist ein Anstieg von 26.500 TEUR zu verzeichnen. Diese Veränderung betrifft Mehraufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+19.031 TEUR) sowie gestiegene Sozialtransferaufwendungen (+7.801 TEUR), dazu gehören unter anderem Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (+2.023 TEUR) sowie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (+2.635 TEUR).

Bei den Personalaufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Haushaltsjahr 2014/2014 in Höhe von 4.467 TEUR, im Wesentlichen bei den laufenden Dienstaufwendungen und Sozialbeiträgen, zu verzeichnen. Diese Veränderung ist vorwiegend durch Tarifsteigerungen sowie die Erhöhung des Personalbestandes begründet. Die Personalzahlen sind dem Abschnitt „VII. Ergänzende Angaben“ zu entnehmen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist eine Erhöhung von 19.147 TEUR festzustellen, die insbesondere auf höheren Erstattungen an verbundene Unternehmen, das Land und Gemeinden sowie an Dritte in Höhe von insgesamt 8.620 TEUR sowie auf Aufwendungen für Durchführungs- und Regieleistungen aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens für das Jahr 2015 (1.752 TEUR) beruht.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2015 in Höhe von 595 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 2.618 TEUR). Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu den außerplanmäßigen Abschreibungen wird auf die entsprechende Passage im weiter hinten stehenden Abschnitt verwiesen.

Das **periodenfremde Ergebnis** beläuft sich im Haushaltsjahr 2015/2015 auf 8.011 TEUR; hierbei wurden periodenfremde Erträge in Höhe von 13.950 TEUR und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.939 TEUR erfasst.

Die periodenfremden Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Erstattungen von Gemeinden 5.159 TEUR,
- Reduzierung Pauschalwertberichtigung von Forderungen 3.473 TEUR,
- Zuweisungen für laufende Zwecke 1.940 TEUR sowie
- Erstattungen vom Land 1.258 TEUR.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich insbesondere um:

- Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 946 TEUR,
- Erstattungen an Gemeinden 840 TEUR,
- Zuschüsse an freie Träger 692 TEUR,
- Betriebskosten an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) 123 TEUR sowie
- Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 107 TEUR.

Das **Finanzergebnis** (1.458 TEUR) setzt sich aus **Zinsen und sonstigen Finanzerträgen** in Höhe von 4.505 TEUR sowie **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** mit 3.047 TEUR zusammen. Insgesamt hat sich das Finanzergebnis um -624 TEUR verringert. Neben gesunkenen Finanzaufwendungen (-551 TEUR) haben sich ebenfalls die Finanzerträge (-1.174 TEUR) reduziert, darunter insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen.

Das aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (2015/2015: 17.016 TEUR) und dem Finanzergebnis (2015/2015: 1.458 TEUR) bestehende **ordentliche Ergebnis** mit 18.474 TEUR wurde im Vergleich zum Vorjahr um 1.421 TEUR verringert.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt im Haushaltsjahr 2015/2015 2.964 TEUR und umfasst **außerordentliche Erträge** mit 5.798 TEUR **und Aufwendungen** in Höhe von 2.834 TEUR.

Der Saldo resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Erträge aus der Aufarbeitung des Treuhandvermögens 2015 2.645 TEUR (Veräußerung von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen ohne Berücksichtigung von Ausgleichsbeträgen)
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken 3.154 TEUR
- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen 1.706 TEUR
- Aufwendungen aus der Aufarbeitung THV 1.038 TEUR.

Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens sind **außerplanmäßige Abschreibungen** vorzunehmen, wenn der beizulegende Stichtagswert dauerhaft niedriger als der aktuelle (Rest-)Buchwert ist. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2015/2015 in Höhe von 595 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 2.618 TEUR). Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung für die Biosphärenhalle (2.473 TEUR). Gegenläufig wirkt sich die außerplanmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Außenanlagen und des Gebäudes „Inselhof 2“ (490 TEUR) aus.

Sind die Gründe für die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung entfallen, so ist die Werterhöhung in Form einer **Zuschreibung** darzustellen. Im Jahresabschluss 2015/2015 sind Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 434 TEUR enthalten. Diese betreffen insbesondere mit 126 TEUR die Nacherfassungen diverser Liegenschaften sowie mit 130 TEUR die Rekonstruktion des Neptunbrunnens.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2015/2015.

Die Verwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses 2015/2015 erfolgt in entsprechender Anwendung des § 26 KomHKV.

VI. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

| X | 2015 TEUR | 2014 TEUR | Veränderun g TEUR |
|---------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|-------------------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.027,8 | 18.814,9 | 212,9 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 3.673,0 | 5.031,6 | -1.358,6 |
| <i>Finanzmittelüberschuss</i> | <i>22.700,8</i> | <i>23.846,5</i> | <i>-1.145,7</i> |
| Saldo aus der Finanzierungstätigkeit | -3.227,8 | -4.189,3 | 961,5 |
| Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln | 19.473,0 | 19.657,2 | -184,2 |
| Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres | 87.651,2 | 69.316,2 | 18.335,0 |
| Saldo aus Ein- und Auszahlungen von fremden Zahlungsmitteln | -1.403,9 | -1.322,2 | -81,7 |
| Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 105.720,3 | 87.651,2 | 18.069,1 |

Bei einem positiven **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 22.701 TEUR und einem negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (-3.228 TEUR) ergibt sich eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln von 19.473 TEUR. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres 2015/2015 (87.651 TEUR) und dem Saldo aus den Liquiditätsbewegungen fremder Zahlungsmittel (-1.404 TEUR) erhöhte sich insgesamt betrachtet der Zahlungsmittelbestand der Landeshauptstadt Potsdam um 18.069 TEUR auf 105.720 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam war während des Haushaltsjahres 2015/2015 sowie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses jederzeit gewährleistet.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2015 wird maßgeblich von dem positiven Ergebnis des Jahres 2015 geprägt. Die Mittel stehen der LHP jedoch nicht in vollem Umfang zur freien Verfügung. In Abzug zu bringen sind die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen für den Finanzhaushalt. Darüber hinaus sind finanzielle Mittel im Rahmen einer Risikovorsorge für ungewisse Verpflichtungen, so für eine mögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften vorzuhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2015/2015.

Der bilanzielle Ausweis der von Dritten im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verwalteten finanziellen Mittel – sogenannte ausgelagerte Kassengeschäfte – erfolgt als jeweilige Saldogröße unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne eines zu bilanzierenden Herausgabeanspruchs der Landeshauptstadt Potsdam. Auf Grund der kommunalrechtlich vorgesehenen direkten Buchung der Finanzrechnung ist daher eine unmittelbare Erfassung der Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Bilanzierung einer Saldogröße nicht möglich. Im Rahmen des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit wurde auf eine manuelle Erfassung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung verzichtet. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung erfasst. Die ausgelagerten Kassengeschäfte der Landeshauptstadt Potsdam umfassen die Bereiche Trink- und Abwasser, Verwaltung des sogenannten FIS-Vermögens, das Areal Luftschiffhafen, den BgA Biosphäre Potsdam, den BgA Potsdams Neue Gärten sowie das städtebauliche Treuhandvermögen.

VII. Ergänzende Angaben

Angaben zum Personalbestand

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|----------------------------|------------|------------|-------------|
| Angestellte | 1.917 | 1.919 | -2 |
| Beamte | 248 | 237 | 11 |
| Mitarbeiter gesamt | 2.165 | 2.156 | 9 |
| davon Vollzeitbeschäftigte | 1.755 | 1.761 | -6 |
| davon Teilzeitbeschäftigte | 410 | 395 | 15 |

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Ein Betrieb gewerblicher Art stellt keine eigenständige Organisationsform dar. Es handelt sich hierbei um ein rein auf steuerrechtlichen Vorschriften basierendes Gebilde zur Abgrenzung steuerpflichtiger und nicht steuerlich zu erfassender Tätigkeiten. Die Landeshauptstadt Potsdam hat insgesamt 14 (Vorjahr 17) BgA, welche hauptsächlich der Vermietung und Verpachtung dienen. Von den BgA sind unverändert vier rein gemeinnützig.

Stiftungsvermögen

| Das Vermögen der Stiftung Altenhilfe beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 02015 insgesamt 376 TEUR (31. Dezember -12014: 353 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen: X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| HSH Nordbank HH, Kiel | 130.000,00 | 130.000,00 | 0,00 |
| Geldanlage Cronbank AG | 125.000,00 | 125.000,00 | 0,00 |
| Geldanlage Weberbank Berlin | 50.000,00 | 50.000,00 | 0,00 |
| Termingeld VTB Bank AG | 40.000,00 | 40.000,00 | 0,00 |
| Kassenbestand der Stadtkasse Potsdam | 30.656,61 | 7.667,10 | 22.989,51 |
| | 375.656,61 | 352.667,10 | 22.989,51 |

Die Stiftung Altenhilfe wird in einem vereinfachten Verfahren in den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen:

- eine Zuschreibung zum Stiftungsvermögen erfolgt nicht;
- Transferaufwendungen und Zinserträge sind auf Grund buchtechnischer Vorgaben in gleicher Höhe erfasst.

Die verfügbaren Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

| X | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------|------------|------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Bestand zum 01.01. | 23.192,99 | 17.878,96 | 5.314,03 |
| + Zinserträge | 7.789,00 | 8.761,53 | -972,53 |
| - Zuwendungen | -3.497,21 | -3.447,50 | -49,71 |
| - sonstige Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 27.484,78 | 23.192,99 | 4.291,79 |

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg. Die ZVK hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung und entsprechend dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu gewähren.

Die Mittel der Kasse werden aufgebracht durch Umlagen, Beiträge, Vermögenserträge und sonstige Einnahmen. Durch Erhebung von Zusatzbeiträgen wird von der bisherigen Umlagenfinanzierung auf ein zukünftig vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. Aus der daraus resultierenden rechnerischen Unterdeckung bei der ZVK besteht für die Landeshauptstadt Potsdam eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung unter Berücksichtigung des Vermögens der ZVK zum 31. Dezember 2015²⁰¹⁵ in Höhe von 10.624 TEUR (31. Dezember 2014²⁰¹⁴: 10.345 TEUR).

Verpflichtungen gegenüber der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (nachfolgend Zweckverband). Dieser Zweckverband ist Träger der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam (MBS). Gemäß § 36 Brandenburgisches Sparkassengesetz haftet der Zweckverband für die Erfüllung sämtlicher am 18. Juli 2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Der Zweckverband hat seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten nachzukommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der MBS nicht befriedigt werden können.

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten

Eigentumsverhältnissen

Restitutionsbehaftete Objekte werden auf der Aktivseite unter Sachanlagevermögen mit ihrem Buchwert in Höhe von 211 TEUR ausgewiesen. In gleicher Höhe wurde für den Fall einer Rückübertragung eine Rückstellung passiviert.

Gesetzliche Vertretung

Im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam verwaltet die GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH die Grundstücke der gesetzlichen Vertretung gem. § 11 b (1) VermG i. V. m. Art. 233 § 2 (3) EGBGB.

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften der Landeshauptstadt Potsdam gegenüber kommunalen Unternehmen im Sinne des § 92 BbgKVerf in Höhe von insgesamt 63.082 TEUR. Der besicherte Darlehensstand zum 31. Dezember 20152015 beträgt 23.412 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2015/2015 bestehen künftige Zahlungsansprüche Dritter im Wesentlichen aus der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Es handelt sich dabei vorwiegend um Dienstleistungsverträge für die Trinkwasserversorgung, die Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung, die Straßenreinigung bzw. den Winterdienst sowie die Lieferung von Strom zur Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs.

Die für den kommunalen Bedarf langfristig benötigten Immobilien und Liegenschaften wurden dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam übertragen und werden durch die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen von Mietvertragsverhältnissen genutzt. Zu diesen Immobilien zählen vor allem Bildungseinrichtungen, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Potsdam.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus Fahrzeugleasingverträgen.

Des Weiteren waren in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verpflichtungen aus einem Grundstückskaufvertrag enthalten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkamen. Es handelte sich um die Verpflichtung zur Begleichung des Restkaufpreises in Höhe von 1.781 TEUR sowie der endfälligen Verzinsung. In Durchführung der vertraglich fixierten Stundungsabrede wurde die Restkaufpreiszahlung auf Jahresraten aufgeteilt und verzinst. Der noch offene Posten wurde zum Bilanzstichtag vollständig getilgt.

Verwahrgelass

In dem von der Stadtkasse geführten Verwahrgelass sind zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Grundschulds- sowie Bürgschaftsurkunden mit einem Nennbetrag von insgesamt 23.650 TEUR hinterlegt.

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1: Übersicht über die Beteiligungen
- Anlage 2: Übersicht über die Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche
- Anlage 3: Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 4: Ausweis des Treuhandvermögens in Anlehnung an das Bilanzgliederungsschema
- Anlage 5.1: Summenbilanz auf Teilkonzern-Ebene zum 31.12.2015/2015
- Anlage 5.2: Vereinfachte Kapitalkonsolidierung auf Teilkonzern-Ebene zum 31.12.2015/2015